Z-19 „Pflegeplanung gehört in kommunale Hand - Verbindliche Pflegebedarfsplanung kommunal verankern“

| | |
|---|---|
| Gremium: | LAG Altenpoltitik |
| Beschlussdatum: | 29.05.2021 |
| Tagesordnungspunkt: | NRW zusammenhalten – mit diesen Projekten erneuern wir das soziale Versprechen in bewegten Zeiten (Soziales, Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Pflege, Kommunen, ...) |

## Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Alternative Wohn- und Pflegeformen spielen eine immer wichtigere Rolle, da sie dem Wunsch eines Großteils der Bevölkerung entsprechen, in den eigenen vier Wänden auch in Gemeinschaft mit anderen möglichst selbstbestimmt zu leben und gepflegt zu werden. Mit dem Projekt wollen wir erreichen, dass in möglichst vielen Städten/Kreisen die Pflegeinfrastruktur kommunal mit der Bevölkerung geplant und gestaltet wird und diese nicht den Interessen von Investoren und großen Trägern überlassen bleibt.

## Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Umsetzung kommunale Daseinsvorsorge und Art.19 UN-Behindertenrechtskonvention.

Ein Großteil der Städte forder bereits die Möglichkeit ein, die Pflegeinfrastruktur selbst planen zu können. Sie Werden dabei u.a. vom Dt. Stadtetag unterstützt. Auch der 7. Altenbericht der Bundesregierung fordert dies.

## Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Wir wollen weg vom ungehinderten Ausbau weiterer Großeinrichtungen hin zu einer Planung, die ein vielfältiges Angebot an Wohn- und Pflegeformen im Quartier und Lebensumfeld der Menschen geschafft. Dafür müssen die Kommunen und Kreise die Pflegebedarfsplanung selbst in die Hand nehmen und die Entwicklung der (Pflege)Infrastruktur nicht mehr alleine dem freien Markt überlassen.

## Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

Das 2014 in Kraft getretene Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) eröffnet kreisfreien Städten und Kreisen in NRW bereits die Möglichkeit, mit dem Instrument der Bedarfsbestätigung auf der Grundlage einer verbindlichen und kriteriengeleiteten Pflegeplanung die quantitative Entwicklung der voll- und teilstationären Angebote der lokalen Pflegeinfrastruktur mittelbar zu steuern. Mittlerweile planen 23 der 53 Kreise/kreisfreien Städte die Pflegeinfrastruktur kommunal. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Regelung in NRW erhalten bleibt und zudem auch diese Option auf Bundesebene auch im SGB XI verankert wird. Zugleich wollen wir erreichen, dass möglichst alle Kommunen und Kreise die Möglichkeit der verbindlichen Pflegebedarfsplanung ergreifen.

## Unterstützer*innen

Ina Gießwein (KV Ennepe-Ruhr)

## „Pflegeplanung gehört in kommunale Hand - Verbindliche Pflegebedarfsplanung kommunal verankern“

Ziel des Projektes:

Der Großteil der Menschen wünscht sich auch im Alter und bei umfassenden Pflegebedarf ein Leben in der eigenen Häuslichkeit - alleine oder in gemeinschaftlichen Wohnformen - statt in traditionellen Großeinrichtungen. Dennoch ist ein Großteil der Träger und Investoren immer noch darauf aus, den weiteren Bedarfs an Plätzen mit umfassender Pflege überwiegend über den Ausbau stationärer Pflegeheime decken zu wollen. Dabei sind längst überschaubare und individuelle Wohn- und Pflegeformen im Quartier gefragt – PflegeWGs, Betreutes Wohnen, Mehrgenerationenwohnen bis hin zum „Wohnen mit Versorgungssicherheit in der eigenen Wohnung“ („Bielefelder Modell“).

Für Menschen mit einem umfassenden Pflegebedarf (rund-um die Uhr) ist das Angebot in NRW immer noch sehr einseitig auf stationäre Einrichtungen ausgerichtet. Nur etwa 6 % der Plätze finden sich in ambulanten PflegeWGs o.ä. Hier besteht ein großer Bedarf an entsprechenden und vielfältigen Angeboten auch in ambulanten Wohn-/Pflegeformen. Sozialverbände, viele Kommunen und nicht zuletzt der Deutsche Städtetag fordern deshalb längst ein Umdenken. Es bedarf mehr Gestaltungsmöglichkeiten in kommunaler Hand, um bedarfsgerechte Angebote im vertrauen Quartier zu schaffen, dort wo die Menschen leben.

Wir wollen daher erreichen, dass die Entwicklung und Gestaltung der Pflegeinfrastruktur nicht mehr überwiegend von großen Trägern und Investoren gesteuert werden, sondern Kommunen und Kreise die Möglichkeit ergreifen, die Gestaltung der Infrastruktur kommunal unter Beteiligung der Akteure vor Ort gemeinwesenorientiert zu planen und zu steuern.

Viele Kommunen verfolgen bereits das Ziel, die Quartiere so auszugestalten, dass die notwendige Unterstützung gewährleistet ist, die der einzelne Mensch benötigt, um so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Das Projekt „Pflegeplanung gehört in kommunale Hand - Verbindliche Kommunale Pflegebedarfsplanung“, verfolgt das Ziel, möglichst in allen Kommunen und Kreisen Pflegepolitik als Daseinsvorsorge auszurichten und entsprechend zu planen.

Hintergrund:

Das SGB XI sieht zwar eine gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Pflegeinfrastruktur, bei der Gestaltung ist Steuerung allerdings frei-marktwirtschaftlich orientiert. So können Träger und Investoren weiterhin Großeinrichtungen errichten auch wenn vor Ort eher der Wunsch nach überschaubaren Wohn- und Pflegeeinrichtungen im Quartier besteht.

In NRW besteht bislang als einzigen Bundesland die Option einer verbindlichen kommunalen Bedarfssteuerung ergänzt. Dieses ermöglicht den Kreisen und kreisfreien Städten eine Steuerung, in dem eine Förderung neuer teil- und vollstationärer Einrichtungen davon abhängig gemacht werden kann, dass auf der Grundlage einer örtlichen verbindlichen Bedarfsplanung ein Bedarf bestätigt wird (§ 7 Abs. 6 APG NRW). Hierzu gehört, dass viele der Kommunen und Kreise den Bedarf an neuen Plätzen für eine umfassende Pflege dies mit Angeboten an ambulanten PflegeWGs lösen, die ebenfalls eine „rund-um-die-Uhr“ -Pflege und Versorgung anbieten.

In NRW haben mittlerweile 23 der 53 Kreise/kreisfreien Städte diese Möglichkeit ergriffen und planen die Pflegeinfrastruktur nun kommunal:

Aachen, Bielefeld, Bochum, Bottrop, Dortmund, Düren, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Heinsberg, Herford, Herne, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Paderborn, Recklinghausen, Rhein-Kreis Neuss, Siegen-Wittgenstein, Unna, Viersen, Wuppertal.